

Vorlage für die Sitzung des Senats am 17.09.2024

Bereitstellung von Video- und Audiodolmetschdiensten in der FHB

A. Problem

Der Senat hat im Dezember 2023 den Aufbau von flächendeckenden Video- und Audiodolmetschdienstleistungen (Dienstleistungen für video- und audiogestütztes Konsekutivdolmetschen) für das Land Bremen und die beiden Stadtgemeinden beschlossen. Der Senator für Finanzen wurde mit der weiteren Umsetzung beauftragt. Mit der Bereitstellung dieses Dienstleistungsangebotes sollen perspektivisch die Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Sprachbarrieren als wesentliche Voraussetzung zur Integration verbessert werden. Dies ist insbesondere in den bürgernahen Bereichen der bremischen Verwaltung von großer Bedeutung, damit Verwaltungsleistungen verstanden und von allen Menschen genutzt werden können. Gleiches gilt für Beratungs- und Unterstützungsangebote von zivilgesellschaftlichen Stellen, zu denen auch Zuwendungsempfänger und freie Träger zählen, die die Arbeit der Ressorts unterstützen.

Die Ausschreibung erfolgte gemäß dem Gesetz zur Gewährleistung der digitalen Souveränität der Freien Hansestadt Bremen - Land und Stadtgemeinde über Dataport A.ö.R.. Dataport verfügt bei diesem vorwiegend digitalen Dienstleistungsangebot bereits über eine ausgewiesene Expertise, insbesondere bei der Umsetzung des Vergabeverfahrens. Die europaweite Ausschreibung erfolgte gebündelt für die Trägerländer Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein. Sie konnte im Juli 2024 erfolgreich abgeschlossen werden. Den Zuschlag hat der Anbieter SAVD auf Grundlage des wirtschaftlichsten Angebots erhalten. SAVD verfügt über sehr viel Erfahrung in dem Segment und arbeitet bereits mit zahlreichen anderen öffentlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren zusammen. Die Dienstleistung steht als barrierefreies Dataport-Produkt „dVideodolmetschen“ der Verwaltung der FHB in dieser Form nunmehr zur Verfügung. Damit haben alle Bedarfsstellen Zugang zu zertifizierten und hochqualifizierten Video- und Audiodolmetscher-Diensten. Das Dienstleistungsangebot umfasst zudem auch Angebote für Gebärdensprache sowie zum Text- und Schriftdolmetschen.

Die Abrechnung der Dienstleistung erfolgt nutzungsabhängig zwischen Dataport und den jeweiligen Ressorts. Die nutzungsabhängige Abrechnung wurde durch Dataport empfohlen, da durch die vorliegenden Daten für die FHB die Wirtschaftlichkeit einer Pauschale nicht nachgewiesen werden konnte. Dabei werden bei Video- und Audiodolmetschdienste die ersten 20-Minuten pauschal und danach bis zu maximal einer Stunde minutengenau abrechnet. Die Kosten für die technische Bereitstellung und administrative Aufgaben, v.a. die Verwaltung der Nutzenden sowie die Steuerung der Nutzenden und Auswertung der Nutzungszahlen über eine Datenbank, sind in

dem Leistungspaket bereits inbegriffen. Die Kosten sind im Vergleich zu den angenommenen Preisen zum Zeitpunkt der Senatsbefassung im Dezember 2023, unter anderem aufgrund der veränderten Marktsituation und durch die Übernahmen von Konkurrenten seitens SAVD, gestiegen. Die Dienstleistung kann nach vorherigen Anmeldung browserbasiert oder telefonisch genutzt werden.

B. Lösung

Zielgruppe

Die Initiative zum Aufbau flächendeckend nutzbarer Video- und Audiodolmetscherdienste in der FHB geht auf den Bremer Landesaktionsplan „Istanbul-Konvention umsetzen“ zurück und hat die Notwendigkeit von Dolmetschdiensten gerade im Bereich des Gewaltschutzes nachgewiesen. Der dort festgeschriebene Prüfauftrag an den Senator für Finanzen sowie die Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) bezog sich auf die Umsetzbarkeit für die FHB. Die definierte Zielgruppe des Aktionsplanes (Frauen* und Kinder sowie Täter*innen) soll daher in besonderem Maße von dem Dienstleistungsangebot profitieren. Die vom Senat im Produktplan 91 zentral bereitgestellten Mittel i.H.v. von 1,29 Mio. € für 2024 und 1,3 Mio. € für 2025 für „Übersetzungsdienstleistungen Dolmetscher“ stehen den an der Umsetzung der Istanbul-Konvention beteiligten Ressorts zweckgebunden für die genannte Zielgruppe zur Verfügung.

Die Gesamtkoordination und die Steuerung für die Umsetzung des Landesaktionsplanes Istanbul-Konvention erfolgt in Federführung durch die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz sowie in Beteiligung der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, des Senators für Inneres und Sport, der Senatorin für Justiz und Verfassung, der Senatorin für Kinder und Bildung, der ZGF sowie des Magistrats Bremerhaven. Der Senator für Finanzen ist zwar ebenfalls im Landesaktionsplan aufgeführt, setzt aber keine Maßnahmen in direktem Kontakt mit der Zielgruppe um. Die Stadtgemeinde Bremerhaven erhält gemäß der standardmäßigen Aufteilung zwischen dem Land und den Stadtgemeinden 20 Prozent der verfügbaren Mittel (258.000 € für 2024 und 260.000 € für 2025). Die Umsetzung in Bremerhaven wird im Sinne des Landesaktionsplanes zur Umsetzung der Istanbul Konvention durch die Magistratskanzlei koordiniert und verantwortet.

Verfahren zur Bereitstellung der zentralen Mittel

Für das Land und die Stadtgemeinde Bremen koordinieren die genannten Ressorts die Umsetzung innerhalb ihrer Zuständigkeitsbereiche, hierzu zählt auch die Verwaltung der Zugangsberechtigten und die Anmeldung der einzurichtenden Accounts beim Anbieter der Dolmetschdienste. Die Kosten für den Abruf von Video- und Audiodolmetschdiensten, inkl. Gebärden- oder Textdolmetschung, über dVideodolmetschen im Rahmen der Umsetzung der Istanbul-Konvention können - wie dargestellt - bis zur Höhe der verfügbaren zentralen Mittel über den Senator für Finanzen verrechnet werden. Dies gilt auch für Kosten des Sprachmittlungsdienstes bei Performa Nord, sofern diese Dienstleistung in der jeweiligen Situation als ausreichend im Vergleich zur zertifizierten Dolmetschdienstleistung betrachtet wird.

Die Ressorts erhalten über Dataport gebündelte Rechnungen für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich. Um in 2024 möglichst schnell starten zu können, können die

nach Nr. 11 der VV zu §70 LHO sachlich und rechnerisch gezeichneten Rechnungen, die ausschließlich Dolmetschdienstleistungen mit Bezug zur Umsetzung der Istanbul-Konvention enthalten, an den Senator für Finanzen zur Auszahlung weitergeleitet werden. Sofern in den Ressorts auch über die Istanbul-Konvention hinaus Dolmetschdienstleistungen genutzt werden, ist die Rechnung im ersten Schritt durch das jeweilige Ressort zu begleichen. Die Kosten mit Bezug zur Umsetzung der Istanbul-Konvention können dann dem Senator für Finanzen in Rechnung gestellt werden. Sie werden den Ressorts dann entsprechend rückerstattet. Die Rechnung der Ressorts muss begründende Unterlagen, u. a. die nutzenden Stellen, zur Nachvollziehbarkeit der Ausgaben enthalten. Bereits vorhandene Haushaltsmittel zur Finanzierung von Dolmetschdiensten sind vor Zugriff auf die zentralen Mittel bevorzugt zu nutzen, um eine tatsächliche Ausweitung des Angebotes zu gewährleisten.

Die Abrechnungen erfolgen über Verrechnungshaushaltsstellen. Hierzu werden die genannten Ressorts gebeten, die notwendigen Haushaltsstellen in Rücksprache mit dem Senator für Finanzen einzurichten. Der Senator für Finanzen wird in Abstimmung mit den genannten Ressorts und der ZGF im Rahmen einer Arbeitsgruppe einen Orientierungsrahmen für die Verteilung der zentral verfügbaren Mittel im Land und der Stadtgemeinde Bremen festlegen, der in Rücksprache mit allen Beteiligten unterjährig angepasst werden kann. Dabei soll auch das Verfahren zur Abrechnung weiter konkretisiert werden. Es soll sichergestellt werden, dass alle Bedarfsstellen über den gesamten Zeitraum hinweg die Möglichkeit haben, auf zentrale Mittel zurückzugreifen. Gleichzeitig dient der Orientierungsrahmen den beteiligten Ressorts als Grundlage zur Koordinierung der verfügbaren zentral finanzierbaren Dolmetschdienste. Bedarfe über den Orientierungsrahmen hinaus sind, sofern die zentralen Mittel vollständig aufgebraucht sind, aus den jeweiligen Ressorthaushalten zu finanzieren.

Alle Ressorts können die Dolmetsch- und Sprachmittlungsdienstleistungen auch ohne Bezug zur Umsetzung der Istanbul-Konvention nutzen, sofern diese aus Eigenmitteln finanziert werden. Bereits geschlossene Verträge mit Anbietern zu Dolmetschdiensten behalten ihre Gültigkeit.

Für das Controlling der Nutzenden und der abgerufenen Dolmetschdienstleistungen wird über den Anbieter SAVD ein Datenbank-Tool bereitgestellt, über das tagesaktuell Nutzungszahlen abrufbar sind und die Zugriffsberechtigten gesteuert werden können. Dabei erhält jedes Fachressort Zugriff auf die entsprechenden Daten.

Nutzungsberechtigte Dienststellen und Einrichtungen

Nutzungsberechtigt sind grundsätzlich alle Dienststellen sowie alle zivilgesellschaftlichen Stellen, inkl. Zuwendungsempfängern und freien Trägern, die in der FHB mit der Umsetzung der Istanbul-Konvention betraut sind und entsprechende Beratungs- und Unterstützungsangebote anbieten. Hinzukommen alle öffentlichen Einrichtungen, sofern die Dienstleistungserbringung im Zusammenhang mit der Istanbul-Konvention steht oder von Gewalt betroffene bzw. bedrohte Frauen* und Kinder bzw. Täter*innen betrifft. Die Auswahl der Nutzungsberechtigten erfolgt über die zuständigen Fachressorts. Für den Zugang zur Dienstleistung ist eine vorherige Registrierung erforderlich, damit die erforderlichen Accounts angelegt werden. Die Umsetzung hierzu erfolgt gebündelt auf Ressortebene in direkter Abstimmung mit dem Dienstleistungsanbieter. Die Anmeldung in der jeweiligen Dolmetschsituation erfolgt direkt bei den Nutzungsberechtigten.

Unterstützung und Ausblick

Dataport wird für die Nutzung des Dienstes dVideodolmetschen entsprechende Anleitungen zur Verfügung stellen und es wird Schulungen im Umgang mit der Anwendung geben. Ergänzend wird der Senator für Finanzen eine Verfahrensbeschreibung zum Abrechnungsverfahren sowie Empfehlungen zur organisatorischen Umsetzung in den Ressorts, auch hinsichtlich des Sprachmittlerdienstes, erarbeiten, inkl. technischer Anforderungen für die Nutzung des Video- und Audiodolmetschdienstes. Die beteiligten Ressorts werden gebeten, eine zentrale Ansprechperson für die Koordination innerhalb des jeweiligen Ressorts zu benennen.

Das Video- und Audiodolmetschangebot erfüllt die datenschutzrechtlichen Vorgaben gemäß ISO 27001. Die Prüfung, ob weitere datenschutzrechtliche Vorgaben zu erfüllen sind, obliegt den jeweiligen Ressorts. Sofern datenschutzrechtlichen Vorgaben gemäß BSI-Standard erforderlich sind, kann dVideodolmetschen mit dem Dataport-Produkt dVideokonferenz kombiniert werden.

Wie bereits durch den Senat im Dezember 2023 beschlossen, wird der Senator für Finanzen die Nutzungszahlen in der FHB kontinuierlich auswerten. Neben der Evaluation des gewählten Vorgehens für 2024/25 soll ein Entscheidungsvorschlag für die weitere Umsetzung in der FHB, inkl. Abschätzung der benötigten Mittel für die Haushalte ab 2026 und der zukünftigen Vertragsausgestaltung der Dienstleistungserbringung, vorgelegt werden. Dabei soll auf Grundlage der Nutzungszahlen die Wirtschaftlichkeit eines pauschalen Abrechnungsmodells analog zum Bundesland Brandenburg, auch hinsichtlich der Bedarfe bei Gebärdens- und Textdolmetschung sowie der Ausweitung über die Zielgruppe der Istanbul-Konvention hinaus, geprüft werden. Die Berichterstattung an den Senat ist für Sommer 2025 vorgesehen, um im Bedarfsfall eine Fortsetzung des Vorhabens ab 01.01.2026 mit den erforderlichen Vorarbeiten zu gewährleisten.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Die Mittel sind im PPL 91 vorhanden und werden über die Finanzposition 0901.52650-8 für die Jahre 2024 und nach beschlossenenem Haushalt für 2025 bereitgestellt. Die erforderliche HaFA-Befassung erfolgte am 19.12.2023.

Die eingeplanten Mittel für Bremerhaven betragen 258.000 € für 2024 sowie nach beschlossenenem Haushalt für 2025 260.000 € gemäß den standardmäßigen Vereinbarungen. Der Mittelabruf ist von der Magistratskanzlei einzufordern und erfolgt über noch einzurichtende Verrechnungshaushaltsstellen. Die Ausgabeverrechnungshaushaltsstelle beim Senator für Finanzen wird über eine Deckung aus der konsumtiven Haushaltsstelle 0901.526 50-8 finanziert.

Die Mittelbereitstellung für die beteiligten Ressorts (SGFV, SASJI, SIS, SJV und SKB) erfolgen 2024 und nach beschlossenenem Haushalt 2025 über Rechnungsstellungen / Rechnungsweiterleitung nach Zeichnung gemäß Nr. 11 der VV zu §70 LHO auf den

einzurichtenden Verrechnungshaushaltstellen. Die Auszahlungen erfolgen über eine noch einzurichtende Ausgabeverrechnungshaushaltsstelle. Diese wird über eine Deckung aus der Haushaltsstelle 0901.52650-8 finanziert.

Für die Verrechnungsstellen stehen maximal die auf der konsumtiven Haushaltsstelle 0901.52650-8 vorhandenen Mittel zur Verfügung. Die Verteilung über die einzelnen Verrechnungshaushaltstellen wird durch den Senator für Finanzen in Abstimmung mit den Ressorts festgelegt.

Es ergeben sich aus der Vorlage keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Gender-Prüfung:

Besonders Frauen profitieren von zertifizierten und professionellen Dolmetschungen im Rahmen der Umsetzung der Istanbul-Konvention. Insbesondere im Kontext von geschlechtsspezifischer Gewalt sind zuverlässige Dolmetschdienste erforderlich, die stellenweise durch externe und anonyme Stellen erfolgen müssen.

Klimacheck

Die Beschlüsse in der Senatsvorlage haben, auf Basis des Klimachecks, voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei, der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, dem Senator für Inneres und Sport, der Senatorin für Justiz und Verfassung, der Senatorin für Kinder und Bildung und der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau sowie dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist zur Veröffentlichung geeignet. Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz ist zulässig.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt das dargestellte Vorgehen zum Aufbau von Video- und Audiodolmetscherdiensten zur Kenntnis.
2. Der Senat stimmt der prioritären Nutzung der zentral bereitgestellten Mittel für die Zielgruppe der Istanbul-Konvention sowie insbesondere für Maßnahmen des Landesaktionsplanes zu.
3. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, eine Arbeitsgruppe auf Ressortebene zur Festlegung des Orientierungsrahmens der Verteilung der zentralen Mittel sowie zur Begleitung der Evaluation einzurichten.
4. Der Senat bittet den Senator für Finanzen zum Ergebnis der Verteilung der zentralen Mittel im Dezember 2024 zu berichten.
5. Der Senat bittet darüber hinaus die Ressorts, insbesondere in den bürgernahen Bereichen die entsprechenden Einrichtungen und Dienststellen aufzufordern,

auch unabhängig von den zentral zur Verfügung gestellten Mitteln, Video- und Audiodolmetscherdiensten sowie weitere Sprachmittlerangebote zu nutzen, sofern dies erforderlich ist.

6. Der Senat stimmt der dargestellten technischen Herstellung der Haushaltsstellen zu. Die genannten Ressorts werden gebeten, die erforderlichen Haushaltsstellen dem Senator für Finanzen zur Einrichtung mitzuteilen.
7. Der Senat beauftragt den Senator für Finanzen mit der fortlaufenden Evaluation der Maßnahme und Vorlage eines Berichtes im Sommer 2025 mit Entscheidungsvorschlägen zur weiteren Umsetzung unter Berücksichtigung der tatsächlichen Nutzungszahlen in der FHB.